

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Flächennutzungsplan für den Bereich WA „Am Krähweg“ durch Deckblatt Nr. 39 zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 22.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das oben genannte Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- **Im Norden:** Fl.-Nr. 389/5
- **Im Osten:** Fl.-Nr. 388, 967/4
- **Im Süden:** Fl.-Nr. 963, 963/5
- **Im Westen:** Fl. Nr.963/9, 963/5

jeweils Gemarkung Aiterhofen,
den Flächennutzungsplan durch
Deckblatt Nr. 39 zu ändern.

DECKBLATT NR. 39



Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

Fl.-Nr. 963 Teilfläche und Fl.-Nr. 963/6, der Gemarkung Aiterhofen

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Der Entwurf des Deckblattes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.11.2025 bis 05.12.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus und kann unter folgendem Link auf der Homepage eingesehen werden: <https://www.aiterhofen.de/laufende-verfahren/>. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Schutzgut:

Mensch

Art der vorhandenen Informationen:

Aussagen zum Immissionsschutz – Lärmschutz durch Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf (Schreiben vom 16.06.2025); Immissionsschutz laut Gutachten der IFB Eigenschenk vom 17.02.2025; Brandschutz durch Kreisbrandrat (Schreiben vom 13.05.2025)

Veröffentlichung siehe auch unter <https://www.aiterhofen.de/amtstafel>

Tiere und Pflanzen	Umweltbericht mit Artenschutzrechtlicher Kurzbetrachtung vom 22.04.2025: Aussagen zu Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt
Boden und Fläche	Umweltbericht vom 22.04.2025: Aussagen zu Auswirkungen auf den Boden, Aussagen zu Altlasten und Bodenschutz
Wasser	Wasserzweckverband Straubing-Land (Schreiben vom 16.05.2025), Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (Schreiben vom 07.05.2025)
Klima / Luft	Umweltbericht vom 22.04.2025: Aussagen zu Auswirkungen auf das Lokalklima, Luftaustausch
Landschaft	Aussagen zur Regionalplanung durch die Regierung von Niederbayern (Schreiben vom 10.06.2025)
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht: laut Bayern Atlas befinden sich keine Bodendenkmäler im Geltungsbereich (Stand vom 22.04.2025)

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Auslegfrist eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln

am: 30.10.2025

abgenommen am: 08.12.2025



Aiterhofen, den 29.10.2025

Gez. im Original

Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister